

# SEPA-Basislastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE56ZZZ00000239812



Zurück per Post an Zahlungsempfänger:

Gemeinde Ofterdingen  
Rathausgasse 2  
72131 Ofterdingen

oder als Scan (PDF) per Mail an  
gemeindekasse@ofterdingen.de

## Abgabenart:

- ☐ Grundsteuer
- ☐ Wasser-/Abwassergebühr
- ☐ Gewerbesteuer
- ☐ Hundesteuer
- ☐ Miete / Pacht
- ☐ Mittagessen/Betreuung Kindergarten
- ☐ Mittagessen/Betreuung Burghof-Schule
- ☐ Sonstiges \_\_\_\_\_

## Kassenzeichen oder Objekt (Mandatsref.):

---

---

---

---

---

---

---

## Zahlungspflichtige/r (Eigentümer, Eltern):

---

Ich/Wir ermächtigen die Gemeinde Ofterdingen ☐ eine einmalige Zahlung ☐ wiederkehrende Zahlungen zur Fälligkeit mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Ofterdingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

### Hinweis:

Ein SEPA-Mandat wird nach erstmaliger Rücklastschrift durch die Bank (z.B. mangels Deckung des Kontos) aufgehoben. Anfallende Bankgebühren für Rücklastschriften werden entsprechend weitergegeben. Wird in einem Zeitraum von 36 Monaten keine Abbuchung vom angegebenen Konto durchgeführt, so verliert das SEPA-Mandat seine Gültigkeit. Innerhalb von 8 Wochen ab Belastungsdatum kann vom Kontoinhaber die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die Bedingungen des Kreditinstituts.

## Kontoinhaber/in:

---

## Anschrift:

---

---

## Kreditinstitut:

---

## IBAN:

DE \_\_\_\_\_

## BIC (8 oder 11 Stellen):

---

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_